

## Merkblatt Erbgemeinschaften

Eine Erbgemeinschaft ist eine Gruppe von Personen (Miterben), die gemeinschaftlich den Nachlass eines Erblassers verwalten.

Dabei haben die Erben kein Eigentum nach Bruchteilen, sondern sind gemeinschaftlich am Nachlass beteiligt.

### **A. Wer ist zur Abgabe der Erklärung verpflichtet, „wenn der Eigentümer vor dem 01.01.2022 verstorben ist“?**

Die Erbgemeinschaft im Ganzen ist zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes verpflichtet, nicht jeder einzelne Miterbe.

### **Wer hat das Informationsschreiben erhalten? Weshalb hat nur ein Miterbe das Schreiben erhalten?**

Das Informationsschreiben stellt ein Serviceangebot der Finanzverwaltung Mecklenburg-Vorpommern dar. Es diente dazu, den Steuerpflichtigen über sein Aktenzeichen sowie die Lagebezeichnung seines Grundstücks zu informieren. Die Verpflichtung zur Abgabe der Grundsteuererklärung für Erbgemeinschaften, die Eigentümer von Grundbesitz sind, ergibt sich bereits aus der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. März 2022.

Für Grundstücke, bei denen eine Erbgemeinschaft Eigentümerin ist, hat die Finanzverwaltung versucht, möglichst alle Erben zu ermitteln.

Aus technischen Gründen war es jedoch nur möglich, einem Miterben das Informationsschreiben zukommen zu lassen. In den Informationsschreiben war die Bitte vermerkt, die weiteren Miteigentümer zu informieren.

### **Muss ein Empfangsbevollmächtigter bestimmt werden?**

Grundsätzlich sollen die Miteigentümer einen gemeinsamen Empfangsbevollmächtigten bestellen, der ermächtigt ist, für sie alle Verwaltungsakte und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. Durch die Bekanntgabe an den Empfangsbevollmächtigten wirkt dies für und gegen alle Beteiligten.

Sollte dies nicht erfolgen, kann die Finanzbehörde die Beteiligten auffordern, innerhalb einer bestimmten angemessenen Frist einen Empfangsbevollmächtigten zu benennen.

Sollten zwischen den Beteiligten ernstliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, ist kein Empfangsbevollmächtigter zu bestimmen. Es erfolgt eine Einzelbekanntgabe an jeden Beteiligten.

### **Welche Besonderheiten sind bei der Erklärungseingabe in Mein ELSTER zu beachten?**

Bei den Angaben zu den Eigentümer(innen)/Beteiligte ist bei den Eigentumsverhältnissen die Kategorie „Erbgemeinschaft“ auszuwählen.

#### 4 - Angaben zu Eigentümer(innen) / Beteiligten

32 Eigentumsverhältnisse 40 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft

Des Weiteren muss eine Bezeichnung der Erbengemeinschaft, z.B. nach Max Mustermann, sowie eine Adresse angegeben werden. Als Adresse kann die Adresse des Grundstücks oder die des Erben, welcher die Angelegenheiten der Erbengemeinschaft verwaltet, angegeben werden.

33 **Angaben zu Erbengemeinschaften, Bruchteilsgemeinschaften und Gemeinschaften ohne geschäftsüblichen Namen** ?

33 Anredeschlüssel Erbengemeinschaft 10

34 Name der Gemeinschaft Zeile 1 nach Max Mustermann 11

35 Name der Gemeinschaft Zeile 2 92

36 Straße Schloßstr. 24

37 Hausnummer, Hausnummerzusatz 9 25 26

38 Postfach 27

38 Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil 19055 40 Scchwerin 22

39 Postleitzahl (Ausland) 20

39 Land (bei Auslandsanschrift) Keine Angabe 30

Daneben sind alle Beteiligten Erben der Erbengemeinschaft zu benennen.

Eigentümer(innen) / Beteiligte ?

Vorname/Firma Zeile 1	Name/Firma Zeile 2	
1. Katharina	Musterfrau	
2. Karl	Mustermann	

+ Eigentümer(in) / Beteiligte(n) hinzufügen Alle Einträge löschen

Des Weiteren soll ein Empfangsbevollmächtigter angegeben werden, welcher zur Vertretung der Erbengemeinschaft berechtigt ist.

### 7 - Empfangsvollmacht ?

22	Anredeschlüssel	Keine Angabe	10
22	Titel/akademischer Grad		14
22	Telefonnummer		
23	Vorname/Firma Zeile 1		13
24	Name/Firma Zeile 2		11
25	Straße		24
26	Hausnummer, Hausnummerzusatz		25 25
27	Postfach		27
27	Postleitzahl, Ort und gegebenenfalls Ortsteil		40 22

### B. Besonderheiten bei Tod des Erblassers nach dem 01.01.2022

Sollte der Erblasser nach dem Hauptfeststellungszeitpunkt (01.01.2022) verstorben sein, ist dieser trotzdem als Eigentümer auf den Hauptfeststellungszeitpunkt in der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts anzugeben, weil derjenige erklärungsverpflichtet ist, der am 01.01.2022 Eigentümer war. Die Erben haben dann als Rechtsnachfolger die Erklärung für den Erblasser abzugeben. Einer der Erben ist als Empfangsbevollmächtigter zu benennen.

Auf den Tod des Erblassers ist in dem Freitextfeld „Ergänzende Angaben zur Erklärung“ hinzuweisen.

### 6 - Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung ?

Über die Angaben in der Feststellungserklärung hinaus sind folgende weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen:

30 Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung

Ihnen stehen noch 999 Zeichen zur Verfügung.